Seite: 1/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am / gültig ab: 22.09.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Erstellungsdatum/Erstausgabe 12.03.1998
- Handelsname: Tiefengrund LF
- Artikelnummer: 903262
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierungsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

CVH Chemie Vertrieb GmbH & Co Hannover KG

Podbielskistraße 22 30163 Hannover Telefon: 0511 / 96535-0

1010jon: 05117 70555 0

CVH Chemie Vertrieb GmbH & Co Hannover KG

Niederlassung Hamburg Telefon: 040 / 733603-0

-----

CVM Chemie-Vertrieb Magdeburg GmbH & Co KG

Telefon: 03 91 / 50 86 200

\_\_\_\_\_

CVB Albert Carl GmbH & Co KG

Telefon: 030 / 6289320 - Auskunftgebender Bereich:

Anforderungen von SDBs bitte über den Standort über den die Ware bezogen wird (s.o.)!

Sachkundige Person (Sicherheitsdatenblatt) und bei inhaltlichen Fragestellungen: Petra.Rother@cvh.de

- 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf der Charité (Berlin): Tel.: 030/19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:

Enthält METHYLISOTHIAZOLINONE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- -3.2 Gemische
- Beschreibung: Wässrige Kunststoffdispersion

(Fortsetzung auf Seite 2)

*Seite: 2/6* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am / gültig ab: 22.09.2021

Handelsname: Tiefengrund LF

(Fortsetzung von Seite 1)

# - Gefährliche Inhaltsstoffe: 55965-84-9 | METHYLISOTHIAZOLINONE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE | <0,0015% | Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317 | Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % | Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % | Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % | Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % | Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %

#### - zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Zub.: 7257

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Stark verschmutzte Arbeitskleidung und evtl. auch die Schuhe wechseln. Vor Wiederbenutzung reinigen.

## - nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Kontaktlinsen entfernen.

## - nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

## - 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsgase organischer Verbindungen werden als Atemgifte angesehen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Keine besonderem Maßnahmen erforderlich.
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

## - 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden benachrichtigen.

## - 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

## - 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Seite: 3/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am / gültig ab: 22.09.2021

Handelsname: Tiefengrund LF

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## - 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gut verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Frostfrei lagern
- Lagerklasse:

LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern).

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Atemschutz nicht erforderlich.
- Handschutz Schutzhandschuhe.
- Handschuhmaterial

Naturkautschuk/Naturlatex - NR

Polychloropren (CR).

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Fluorkautschuk (Viton)

PVC (Polyvinylchlorid)

## - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille.
- Körperschutz: Körperschutzmittel sind nach Tätigkeit und Exposition zu wählen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand flüssig - Farbe weiβ

Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 100 °C

- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze

- untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am / gültig ab: 22.09.2021

Handelsname: Tiefengrund LF

(Fortsetzung von Seite 3)

	(Fortsetzung von Seite 3)
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar
- Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
- pH-Wert bei 20 °C:	4-6
- Viskosität:	
- Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
dynamisch:	Nicht bestimmt.
- Löslichkeit	
- Wasser:	unbegrenzt mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
- Dichte und/oder relative Dichte	
- Dichte bei 20 °C:	$1-1.03 \text{ g/cm}^3$
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
	Them desimine.
- 9.2 Sonstige Angaben	
- Aussehen:	
- Form:	flüssig
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschu	z
sowie zur Sicherheit	
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosive Stoffer Gemisene und Erzeugnisse mu Explosivstoff	entfällt
- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	City delle
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Frussigketten - Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Oxtaterende Pesistojje - Organische Peroxide	entfällt
- Organische Teroxiae - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und	Cityutti
- Gegenuver Metatien korrosiv wirkende Stojje und Gemische	entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	Cityutti
- Desensibutsierie Stoffe/Gemische und Erzeughisse mu Explosivstoff	entfällt
LAPIUSIVSIUJJ	спіјиш

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Laugen (Basen).
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 5/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am / gültig ab: 22.09.2021

Handelsname: Tiefengrund LF

(Fortsetzung von Seite 4)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

## \* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- -12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- -12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Bemerkung:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen (bis zu 1 g/m3 Abwasser) in adaptierte Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt/unneutralisiert und in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
- Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gereinigte Verpackungsmaterialen den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Ungereinigte Verpackung sind wie der Inhaltsstoff zu zubehandeln.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am / gültig ab: 22.09.2021

Handelsname: Tiefengrund LF

(Fortsetzung von Seite 5

	(Fortsetzung von Seite 5)
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR, ADN, IMDG, IATA - Klasse	entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
<ul> <li>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gen IMO-Instrumenten</li> </ul>	näß Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach den aktuellen Verordnungen
- UN "Model Regulation":	entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Australian Inventory of Chemical Substances
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

TRGS 220 "Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern"

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben entsprechen unseren aktuellen Kenntnissen. Diese beschreiben das Produkt in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie enthalten keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen und ersetzen auch keine Produktspezifikation.

## - Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## - Schulungshinweise

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1 des Sicherheitsdatenblattes.
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 4

## - Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert